

Vorlage Nr. IV – 20/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Flexibilisierung der Mittagsversorgung und der Betreuungsangebote an allen Bremerhavener Oberschulen

A Problem

Der Ausschuss für Schule und Kultur wird regelmäßig über die Veränderungen der Schüler- und Schülerinnenzahlen (SuS-Zahlen) für die kommenden Schuljahre informiert. Die aktuellen Zahlen für das Schuljahr (SJ) 2025/ 2026 für den Übergang Jahrgang 4 nach Jahrgang 5 bestätigen die anhaltende Prognose, die ausweist, dass es nach wie vor zu einem steigenden Anteil an Schüler und Schülerinnen (SuS) im System kommt und gleichzeitig unterjährig mit Zuzügen aus dem Aus- wie Inland zu rechnen ist. Im SJ 2025/ 2026 steigt die Anzahl der Klassenverbände (KLV) im Sek I Bereich nochmals an und erfordert die Einrichtung von voraussichtlich 10 zusätzlichen KLV im Jahrgang 5 (vgl. Vorlage IV - S 25/2025).

Diese prognostizierte Entwicklung der SuS-Zahlen im Sekundarbereich I hat erhebliche Auswirkungen auf den Schulbetrieb:

- Steigender Raumbedarf an allen Oberschulen
- Steigende Kosten für die Herrichtung von Klassenräumen auch in nicht-schulisch genutzten Gebäuden
- Steigende Kosten für die Ausstattung der Klassen- und Fachräume
- Mehrbedarf an Lehrkräften und Beschäftigten im nichtunterrichtenden Bereich
- Erhöhter Betreuungsbedarf an den Ganztagsoberschulen
- Steigende Kosten für Lehr- und Lernmittel
- Steigende Kosten für den Bereich der Schulverpflegung
- Steigende Kosten für die Herrichtung/ Ausstattung von Mensen
- Steigender Verwaltungsaufwand im Schulamt zur Bewirtschaftung des Schulbetriebs

Die dargestellten Auswirkungen stellen die Schulverwaltung vor eine große Herausforderung, die erforderlichen räumlichen, personellen und finanziellen Ressourcen im erforderlichen Umfang dauerhaft bereitzustellen.

Vor allem die Ganztagsoberschulen sind von dieser Entwicklung betroffen, da die erhöhten Bedarfe sich nicht nur auf den Unterricht auswirken, sondern auch auf die ganztägige Betreuung und die Schulverpflegung. Vor dem Hintergrund begrenzt zur Verfügung stehender Ressourcen ist es daher erforderlich, die aktuellen Ganztagschulformen grundsätzlich zu prüfen und alternative Strukturen bzw. pädagogische Konzepte zu entwickeln, um die ganztägige Betreuung an den Oberschulen nicht zu gefährden. Insbesondere die Umsetzung eines gebundenen Ganztags bis einschließ-

lich der Jahrgangsstufe 10 erfordert Ressourcen, die zu einer ungleichen Verteilung vorhandener Möglichkeiten führen könnte und die es zu vermeiden gilt.

B Lösung

Im Sekundarbereich I gibt es zurzeit 7 Ganztagschulen. Die Ganztagschulen unterscheiden sich wie folgt: Offene Ganztagsangebote (oGTS) werden an der Schule am Leher Markt und an der Paula-Modersohn-Schule vorgehalten. Hier können Eltern/ Personensorgeberechtigte für die Zeit nach der Mittagspause anwählen, dass die Kinder/ Jugendlichen mit pädagogischen Angeboten betreut werden (in der Regel bis 15 Uhr). Zu den teilgebundenen Oberschulen gehören die Heinrich-Heine-Schule, die Neue Oberschule Lehe sowie die Oberschule Geestemünde. Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5 bis 7 sind an diesen Schulen verbindlich zum Ganzttag angemeldet, die Jahrgänge 8 bis 10 können altersgerechte Angebote am Nachmittag wahrnehmen. Gebundene Oberschulen sind die Schule am Ernst-Reuter-Platz und die Carl-von-Ossietzky Oberschule. Alle Schüler und Schülerinnen dieser Schulen sind verpflichtet am Ganzttag bis zum Schulabschluss teilzunehmen. Die verbleibenden drei Oberschulen (Johann-Gutenberg-Schule, Wilhelm-Raabe-Schule, Gaußschule II) und das Lloydgymnasium bieten keinerlei Ganzttagsschulbetrieb nach der Verordnung zur Regelung der Ganzttagsschule an. Schüler und Schülerinnen, die am verpflichtenden oder am offenen Ganzttag teilnehmen werden an der Schule mit einem regelmäßigen Mittagsangebot versorgt. Des Weiteren können die Schulen die Betreuungszeiten so gestalten, dass bspw. wie an den Grundschulen eine Früh- und Spätbetreuung eingerichtet wird. Die Verordnung zur Regelung der Ganzttagsschule eröffnet den Schulen den notwendigen Freiraum, um die Unterrichts- und Betreuungszeiten den Bedarfen von Eltern/ Personensorgeberechtigten anzupassen.

Die Rückmeldungen der Schulen allerdings zeigen, dass das Interesse der Schüler und Schülerinnen an einer ganztägigen Betreuung tendenziell in den höheren Jahrgangsstufen nachlässt. In diesen Jahrgangsstufen entwickeln die SuS zunehmend eigene Interessen und Hobbys und beginnen, ihren Tagesablauf eigenständig zu strukturieren. Durch die derzeit unflexible Einbindung aller Schülerinnen und Schüler in schulische Verpflichtungen am Nachmittag werden die persönlichen Fähigkeiten, wie Zeitmanagement und Selbstorganisation zu entwickeln, unterbunden. Es kollidieren die individuellen Bedarfe der jungen Menschen mit dem Mangel an Flexibilität der Mittags- und Nachmittagsversorgung an den Oberschulen. Ein flexibles Schulsystem, wie es an den offenen und teilgebundenen GTS gestaltet werden kann, schließt die SuS nicht von der Teilnahme an ganztägigen Angeboten aus, ermöglicht es ihnen aber, ihre Freizeit besser zu gestalten und außerschulische Aktivitäten zu verfolgen. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Schule und Freizeit kann die Motivation und das Engagement der SuS fördern. Ebenso käme eine flexiblere Betreuungsmöglichkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie näher, als es das derzeitige Modell zulässt.

Daher sieht sich das Schulamt unter Einbeziehung der sich stark verändernden Bedarfe und eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten angesichts fehlender Ressourcen aufgefordert, die Oberschulen künftig mit Blick auf die Essensversorgung und Ganztagsbetreuung flexibler aufstellen zu müssen.

Das Schulamt befürwortet grundsätzlich den teilgebundenen Ganzttag und beauftragt die gebundenen Ganztagsoberschulen, ein für ihren Schulstandort gültiges pädagogisches Konzept zu erarbeiten, mit dem das Ziel, den teilgebundenen Ganzttag mit Beginn des SJ 2026/ 2027 hochwachsend umzusetzen, erreicht wird. Gemäß der Ver-

ordnung zur Regelung der Ganztagschule müssen Schulen zunächst einen Antrag einreichen (vgl. § 8), zu dem der Magistrat der Stadt Bremerhaven eine Entscheidung über die Einrichtung einer Ganztagsbeschulung entscheidet. Anträge dieser Art würden folglich auf die Einrichtung der avisierten Teilgebundenheit bis auf Weiteres hinauslaufen.

C Alternativen

Die gebundenen Ganztagsoberschulen werden fortgeführt. Den Schulen sind die erforderlichen personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen vollumfänglich zur Verfügung zu stellen.

D Auswirkungen

Diese Vorlage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auswirkungen für Menschen mit Behinderung und ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen liegen nicht vor.

Die Vorlage hat weder geschlechterbezogene noch klimaschutzzielrelevante Auswirkungen.

Besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden bei der Erarbeitung der pädagogischen Konzepte von den beteiligten Schulen berücksichtigt und dokumentiert.

Die Auswirkungen durch den teilgebundenen statt des gebundenen Ganztags werden in der weiteren Umsetzung unter Berücksichtigung der pädagogischen Konzepte durch entsprechende Beschlussvorlagen dargestellt.

E Beteiligung

Die zuständige Schulaufsicht und die gebundenen Ganztagsoberschulen werden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Zuge der weiteren Umsetzung durch das Dezernat IV. Die Veröffentlichung nach dem BremIFG ist gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet den teilgebundenen Ganztags und beauftragt das Schulamt, die pädagogischen Konzepte gemeinsam mit den gebundenen Ganztagsoberschulen auszuarbeiten.